

# Merkblatt zu den Weisungen betreffend der Massnahmen zur Reduktion der Abstandsaufgaben gegenüber Oberflächengewässern bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln PSM

## PSM-Abstandsaufgaben gegenüber Gewässern und Reduktions-Massnahmen

Gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) dürfen Pflanzenschutzmittel PSM nicht in oberirdischen Gewässern angewendet werden, zudem ist bei ihrem Einsatz ein Mindestabstand von 3m Breite gegenüber Oberflächengewässern einzuhalten. Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) ist für ÖLN-Anlagen (Neuanlagen nach 1. 1. 2008) gegenüber Gewässern gar ein Abstand von 6m einzuhalten. Aufgrund der Gefährlichkeit einiger PSM für Wasserlebewesen sind für solche Produkte grössere Abstände festgelegt als in der ChemRRV (3m) vorgeschrieben. Die Breite dieser Zone wird auf der Etikette im Sicherheitssatz Spe 3 erwähnt: «Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 6m (bzw. H 20, 50 oder 100m) zu Oberflächengewässern einhalten».

### Aktuelle Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern (Beispiele)

Insektizide				Fungizide			
	O	R	G		O	R	G
Azadirachtin	20	-	(3)	Folpet	20	6	(3)
Chlorpyrif.e.	50	50	50	Difenoconazol	20	(3)	(3)
Chlorpyrif.m.	50	50	20	Cyprodi.+Fludiox.	20	20	6
Etoazole	50	20	20	Tebuconazol	20	-	(3)
Spinosad	20	(3)	6	Cercobin	50	20	-
Thiacloprid	20	-	6	Al-fos.+ Fenamid	-	20	(3)

O = Obstbau; R = Rebbau; G = Gemüsebau

Diese Distanz der unbehandelten Pufferzone kann beim Einsatz von driftmindernden Massnahmen gemäss den «Weisungen betreffend der Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von PSM » des BLW reduziert werden.

Für die stufenweise Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone kommt ein Punktsystem zur Anwendung. Durch die Kombination mehrerer bzw. durch die Auswahl von besonders wirkungsvollen Massnahmen wird eine erhöhte Driftreduktion erreicht.

**Die notwendige Punktzahl, um eine angestrebte Reduktion zu erreichen, kann aus folgender Tabelle entnommen werden:**

Verfügter Abstand	6 m	20 m	50 m	100 m
Notwendige Punktzahl	Reduktion der Breite der unbehandelten Pufferzone auf ...			
1	3 m	6 m	20 m	50 m
2	3 m	3 m	6 m	20 m
3	3 m	3 m	3 m	6 m

### Punktwertung der möglichen Massnahmen

Zur Erreichung der angestrebten Reduktion der Pufferzonen-Breite und der hierzu benötigten Punktzahl können Massnahmen von verschiedenen Spalten kombiniert und deren Punkte addiert werden.

Eine Kombination von Massnahmen innerhalb derselben Spalte ist nicht möglich (vgl. Lesebeispiel).

## Obstkulturen und andere Raumkulturen über 2 m Höhe

Punkte	Düsen	Gerätschaften	Parzelle	Durchführung
0.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antidrift-düsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• horizontale Luftstromlenkung mit Höhenbegrenzung</li> <li>oder</li> <li>• Tangentialgebläse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geschlossenes Hagelnetz oder Witterungsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftmenge maximal 30'000 m<sup>3</sup>/h</li> <li>oder</li> <li>• keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen</li> <li>oder</li> <li>• 5 Randreihen nur gegen innen spritzen</li> </ul>
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>oder</li> <li>• Injektor-düsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>oder</li> <li>• Vegetationsdetektor mit horizontaler Luftstromlenkung oder mit Tangentialgebläse</li> <li>oder</li> <li>• Herbizid-Bandspritzung <u>ohne</u> Spritzschirm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>oder</li> <li>• zusammenhängender Vegetationsgürtel von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur</li> <li>oder</li> <li>• Driftschutz-Hecke (mind. „Kulturhöhe + 1 m“ hoch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>oder</li> <li>• Luftmenge maximal 30'000 m<sup>3</sup>/h <b>und</b> keine Luftunterstützung gegen aussen in 5 Randreihen</li> <li>oder</li> <li>• Luftmenge maximal 30'000 m<sup>3</sup>/h <b>und</b> 5 Randreihen nur gegen innen spritzen</li> <li>oder</li> <li>• Behandlung von Einzelbäumen (Hochstamm-Streuobst) mit Rücken- nebelspritzer oder Schlauch-spritze</li> </ul>
1.5		<ul style="list-style-type: none"> <li>oder</li> <li>• Tunnelrecyclingsprüh- gerät</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>oder</li> <li>• geschlossenes Hagel- netz oder Witterungs- schutz <b>und</b> zusammen- hängender Vegetations- gürtel von mind. 3 m Breite und mind. so hoch wie die behandelte Kultur</li> <li>oder</li> <li>• geschlossenes Hagel- netz oder Witterungs- schutz <b>und</b> Driftschutz- hecke (mind. „Kulturhö- he + 1 m“ hoch)</li> </ul>	
2		<ul style="list-style-type: none"> <li>oder</li> <li>• Herbizid- Bandspritzung <u>mit</u> Spritzschirm</li> </ul>		

Es können verschiedenen Massnahmen (je eine pro Kolonne/Spalte) miteinander kombiniert und die Punktzahlen addiert werden. **Eine Kombination innerhalb derselben Kolonne ist nicht möglich.**

### Neue BLW-Weisung: Lesebeispiel

*Ausgangslage: Anwendung eines Insektizid mit 100 m Abstandsaufgabe 6 m neben einem Oberflächengewässer. Gemäss Punktsystem-Tabelle sind Driftreduktionsmassnahmen von insgesamt 3 Punkten notwendig.*

**Massnahmen:** Gemäss Massnahmen-Tabelle werden bei Obstkulturen 3 Punkte erreicht, indem z.B. Injektor-Düsen (1 Punkt) mit einem Tangentialgebläse (0.5 Punkte), mit max. 30'000 m<sup>3</sup>/h Luftunterstützung (0.5 Punkte) eingesetzt werden und zwischen Kultur und Schutzobjekt eine Driftschutz-Hecke (1 Punkt) steht.

**Zu beachten:** Zur Reduktion der Breite der Pufferzone darf bei der Massnahme-Tabelle max. eine Massnahme pro Spalte ausgewählt und deren Punkte addiert werden.

Das Dokument «**Weisungen betreffend der Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**» des BLW ist zu finden unter: [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) > Pflanzenschutz > Pflanzenschutzmittel > Informationen zuhanden der Anwender.

Film zu Abdrift: <http://www.youtube.com/agroscopevideo> bzw. <http://www.agroscope.ch/pflanzenschutzmittel>